



**Erwartungen der Landkreise an die Landespolitik
in der neuen Legislaturperiode 2021 - 2026:
„Ländliche Räume gleichwertig weiterentwickeln!“**

**Beschluss der 34. Landkreisversammlung am 2. September 2021
in Aschersleben, Salzlandkreis**

Sachsen-Anhalt ist ein ganz überwiegend ländlich strukturiertes Bundesland. Die Landkreise gestalten und verwalten rd. 97 % der Fläche, in der etwa 75 % der Bevölkerung wohnen. Es ist daher nur konsequent, dass das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse in Art. 35a unserer Landesverfassung ausdrücklich aufgenommen ist.

Die Umsetzung dieses Staatsziels setzt aber aus Sicht der Landkreise insbesondere folgende Rahmenbedingungen des Landes voraus:

I. Kommunale Selbstverwaltung

Kommunalpolitik lebt von Menschen, die sich vor Ort für die Gemeinschaft ehrenamtlich engagieren. Dieses Wirken verdient Wertschätzung, Vertrauen und Schutz:

- Die Stellung der Kreistagsmitglieder muss gegenüber den Vertretern von Einzelinteressen gestärkt werden.
- Für die Kreistage sind größere Gestaltungsspielräume durch mehr Möglichkeiten für örtliche Regelungen über Hauptsatzung und Geschäftsordnung zu eröffnen.
- Hass und Bedrohungen gegen Kommunalpolitiker sind entschlossen zu bekämpfen.

II. Aufgabengerechte Finanzausstattung der Landkreise

Angesichts überproportional hoher Kassenkredite und einer Vielzahl von Kreisumlageklagen muss die finanzielle Situation der Landkreise verbessert werden:

- Die Finanzausgleichsmasse nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) ist nach den Grundsätzen für den Festbetrag ab 2016 neu zu berechnen und zu dynamisieren.
- Die grundgesetzlich erfolgte höhere Beteiligung des Bundes an den kommunalen Kosten für Unterkunft nach SGB II dient der finanziellen Entlastung der Landkreise und nicht des Landes.
- Die Konnexitätsregelung in Art. 87 Abs. 3 LV LSA muss der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und der Verfassungsgerichte in den anderen Bundesländern angepasst werden.

III. Bewältigung der Corona-Pandemie

Wie noch in jeder Krise haben die Landkreise auch in der Corona-Pandemie ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt. Jetzt gilt es allerdings vorzuschauen:

- Um die kreislichen Gesundheitsämter zukunftsfähiger aufzustellen, ist der ÖGD-Pakt in Sachsen-Anhalt kurzfristig und ohne Einschränkungen umzusetzen.
- Zur Konjunkturbelebung muss die Investitionsfähigkeit der Landkreise gerade für die überörtliche Infrastruktur (Kreisstraßen, Breitband) deutlich gestärkt werden.
- Der Handlungsrahmen der Jobcenter nach SGB II ist zu erweitern, damit mehr Langzeitarbeitslose für den Arbeitsmarkt aktiviert werden können.

IV. Digitale Infrastruktur

Auf dem Weg in die Digitalisierung ist der ländliche Raum als Wohn-, Wirtschafts-, Arbeits-, Bildungs- und Verwaltungsstandort gleichmäßig mitzuberücksichtigen:

- Der Glasfaserausbau in Sachsen-Anhalt muss deutlich beschleunigt werden und flächendeckend erfolgen, damit Standortnachteile vermieden werden.
- Auch in den Landkreisen sind die Schulen bis Ende 2021 mit Glasfaser zu versorgen, um die Möglichkeiten des DigitalPakt Schule zeitnah nutzen zu können.
- Land und Kommunen unterstützen sich gegenseitig beim Onlinezugang zu Verwaltungsdienstleistungen und beim Aufbau systematischer Informationssicherheit.

V. Gesundheitsversorgung

Die Versorgung mit wohnortnahen Gesundheitsleistungen ist eine Grundvoraussetzung, damit Landkreise als attraktiver Lebensraum anerkannt werden:

- Unter Federführung der Kassenärztlichen Vereinigung werden geeignete Maßnahmen geprüft, um die haus- und fachärztliche Versorgung in der Fläche zu sichern.
- Stationäre Angebote haben sich nach dem tatsächlichen Bedarf in den Landkreisen zu richten und dürfen nicht durch Versorgungskonzentrationen in den kreisfreien Städten gefährdet werden.
- Die vier kreislichen Krankenhäuser bilden das verlässliche Rückgrat für die stationäre Gesundheitsversorgung in der Fläche und müssen insbesondere durch eine ausreichende Investitionsförderung des Landes wirtschaftlich stabilisiert werden.

VI. Jugend, Bildung und Soziales

Immer neue Rechtsänderungen von Bund und Land haben für die Landkreise in den letzten Jahren zu erheblichen Kostensteigerungen in diesem Bereich geführt:

- Das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen löst erhebliche Mehrbelastungen für die Landkreise aus, die das Land ausgleichen muss, soweit keine Finanzierung durch den Bund erfolgt.
- Schulsozialarbeit, die vorrangig die Belange der Institution Schule bedient, ist allein vom Land zu tragen und nicht durch die kommunalen Schulträger mitzufinanzieren.
- Das Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ist zu flexibilisieren, um den Kostenanstieg für Land, Landkreise und Gemeinden zu begrenzen.

VII. Bau, Planung und Verkehr

Kreisstraßen und Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) sind in der Fläche notwendig, um Schulen, Kindertagesstätten, Krankenhäuser und Arbeitsstätten zu erreichen:

- Für dringendste Investitionen am Kreisstraßennetz stellt das Land den Landkreisen über ein entsprechendes Fachgesetz mindestens 40 Mio. Euro/Jahr zur Verfügung.
- Die ÖPNV-Zuweisungen werden der allgemeinen Kostenentwicklung angepasst und künftig in einem schlanken Verfahren an die Aufgabenträger ausgereicht.
- Die Regionalplanung wird den Landkreisen als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises übertragen, sodass sie über die Organisationsform selbst entscheiden können.

VIII. Förderpolitik

Die Landkreise tragen für die Entwicklung des ländlichen Raums eine entscheidende Verantwortung. Dafür benötigen sie aber geeignete Handlungsmöglichkeiten:

- Fördermittel sind möglichst als Budget bereitzustellen, wobei der definierte Verwendungszweck eigene Gestaltungsmöglichkeiten zulässt.
- Auch wenn sich der LEADER/CLLD-Ansatz in Sachsen-Anhalt bewährt hat, müssen Vorhaben mit kommunalem Bezug eng mit den betroffenen Landkreisen abgestimmt werden.
- Soweit das Vergabegesetz Sachsen-Anhalt nicht aufgehoben wird, müssen die Schwellenwerte für deren Anwendung deutlich angehoben und darüberliegende öffentliche Aufträge schnell und rechtssicher ermöglicht werden.



Landkreistag Sachsen-Anhalt, Albrechtstr. 7, 39104 Magdeburg
Ansprechpartner: Heinz-Lothar Theel, Geschäftsführendes Präsidialmitglied
verband@landkreistag-st.de
www.kommunales-st.de